

Direktion für Völkerrecht
Sektion Menschenrechte
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Luzern, 5. April 2011

UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis zum 15. April 2011 führt der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zum UNO-Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderung durch. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 200'000 Frauen in der Schweiz. Sie setzen sich für eine gerechte Zukunft und gegen Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen ein. Das Übereinkommen ist für die Schweiz eine grosse Chance und für die Zukunft der rund 800'000 Menschen mit Behinderung in unserem Land von zentraler Bedeutung.

Der SKF begrüsst den Beitritt der Schweiz zur UNO-Konvention sehr, da diese grundlegende Menschenrechte statuiert und konsequent auf Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist.

Es ist die Absicht des Bundesrates, mit der Ratifizierung des Übereinkommens ein wichtiges Signal zur ernsthaften Würdigung der Anliegen der Menschen mit Behinderung zu setzen. Es ist für den SKF deshalb eine wichtige Forderung, dass die Schweiz nicht nur der Konvention, sondern auch dem Fakultativprotokoll beiträgt. Mit diesem zusätzlichen Vertrag wird es möglich, dass Personen und Organisationen sich in Einzelfällen an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wenden. Liegt eine Konventionsverletzung vor, richtet der Ausschuss eine Empfehlung an den Vertragsstaat. Es ist nur konsequent und folgerichtig, dass wer Ja sagt zu den Menschenrechten, auch Ja sagt zur Überprüfung ihrer Einhaltung.

Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER
KATHOLISCHER FRAUENBUND SKF

Karin Ottiger
Geschäftsführerin

Rita Bühlmann
Verbandsvorstand Ressort Politik